



Vorbericht

1. Allgemeines zum 3. NKF-Haushalt

1.1 Umstellung auf das NKF

Zum 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden in Kraft getreten. Die Kommunen haben ihre Geschäftsvorfälle spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit dem Haushalt 2009 hat die Stadt Mettmann ihre Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt.

1.2 Aufbau des doppelten Haushaltes

Auch im NKF bleibt der Haushaltsplan die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW).

Dieser ist in einen Ergebnisplan, in dem der voraussichtliche Ressourcenverbrauch und das mögliche Ressourcenaufkommen abgebildet werden und in einen Finanzplan, der die Zahlungsleistungen der Gemeinde ausweist, zu gliedern.

Der Haushaltsplan wird in weitere Teilpläne untergliedert: die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Das Haushaltssicherungskonzept bleibt ein Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 79 Abs. 2 GO NRW).

Neben diesen Bestandteilen des Haushaltsplanes

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- ggfs. Haushaltssicherungskonzept

sind verschiedene Anlagen zum Haushaltsplan vorgeschrieben.

Der Ergebnisplan weist alle geplanten Erträge und Aufwendungen aus.

Der Finanzplan bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen ab.

Ergebnisplan	Finanzplan
alle Erträge	alle Einzahlungen
./.	./.
alle Aufwendungen	alle Auszahlungen
= Ergebnis	= liquide Mittel

Die Ertrags- und Aufwandskonten werden im Ergebnisplan nach Arten zusammengefasst. So fließen z. B. die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer in die erste Zeile der Ergebnisplanung unter der Bezeichnung „Steuern und ähnliche Abgaben“ ein.

Nach § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind in der Ergebnisplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Ergebnisse abzubilden:

Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allg. Umlagen sonstige Transfererträge öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen sonstige ordentliche Erträge aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bilanzielle Abschreibungen Transferaufwendungen sonstige ordentliche Aufwendungen	
ordentliche Erträge	./. ordentliche Aufwendungen	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
Finanzerträge	./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	= Finanzergebnis
außerordentliche Erträge	./. außerordentliche Aufwendungen	= außerordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge abzüglich der ordentlichen Aufwendungen stellen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dar. Finanzerträge abzüglich Zinsen und sonstiger Finanzaufwendungen ergeben das Finanzergebnis. Beide Ergebnisse zusammengenommen bezeichnet man als ordentliches Ergebnis. Außerordentliche Erträge abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Das Jahresergebnis umfasst das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis.

Wie im Ergebnisplan werden im Finanzplan die Konten ebenfalls nach Arten zusammengefasst. Der Finanzplan bildet neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Zahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ab. Dabei ist das Ziel des Finanzplanes die Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs zur Finanzierung der Investitionen darzustellen. Im Finanzplan wird daher der Kreditbedarf für Investitionen ausdrücklich ausgewiesen. Unterjährige Kassenkredite werden dagegen nicht in der Finanzplanung abgebildet. Sie sind aber im Jahresabschluss Bestandteil der Finanzrechnung.

Nach § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind in der Finanzplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Summen abzubilden:

Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen sonstige Transfereinzahlungen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen sonstige Einzahlungen Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	Personalauszahlungen Versorgungsauszahlungen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen Transferaufwendungen sonstige Auszahlungen	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Zuwendungen für Investitionen Veräußerung von Sachlagen Veräußerung von Finanzanlagen Beiträge und ähnliche Entgelte Sonstige Investitionseinzahlungen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Baumaßnahmen Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Erwerb von Finanzanlagen Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen Sonstige Investitionsauszahlungen	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Zahlungen aus Investitionstätigkeit
Aufnahme von Krediten für Investitionen	./. Tilgung von Krediten für Investitionen	= Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben Zahlungen aus Investitionstätigkeit. Aus beiden Komponenten bildet sich entweder ein Finanzmittelüberschuss oder ein Finanzmittelfehlbetrag.

Die Darstellung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der gesamten Ein- und Auszahlungen im Finanzplan enthält weder eine sachliche Zuordnung der Ressourcen noch Leistungs- und Zielvorgaben. Erst die Gliederung des Haushaltsplanes in produktorientierte Teilpläne ermöglicht dem Rat die Ausübung seines Budgetrechtes und die Definition von Sachzielen, die mit dem Ressourceneinsatz erreicht werden sollen.

1.3 Haushaltsausgleich im NKF

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Damit steht die Sicherung der Aufgabenerfüllung an erster Stelle. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf das oberste Ziel auszurichten.

Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs stellt eine Konkretisierung und Ergänzung dieser obersten Zielsetzung dar.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Erträge	\geq Aufwendungen
---------	---------------------

Die bisherigen Regelungen über den Haushaltsausgleich kommen lediglich noch nach § 75 Abs. 6 GO NRW zum Tragen. Nach dieser Vorschrift ist die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnisplan dargestellt. Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erhöht das Eigenkapital.

Für den Fall, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können, gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

1.4 Erfordernis einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF

- | | | | |
|----|---|---|--|
| 1. | Haushaltsplanung sieht Verringerung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr vor | ⇒ | Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich |
| 2. | allgemeine Rücklage soll innerhalb eines Jahres um 25 % verringert werden | ⇒ | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| 3. | In 2 aufeinander folgenden Jahren soll die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % verringert werden | ⇒ | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| 4. | Innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung soll die allgemeine Rücklage aufgebraucht werden | ⇒ | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |

Soweit die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr nicht verringert und im Zeitraum der mittelfristigen Planung nur unwesentlich reduziert wird, besteht für die Haushaltssatzung lediglich eine Anzeigepflicht.

2. Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011

Haushaltsjahr 2009

Für 2009 ist der erste NKF-Haushalt vorgelegt worden. Der Haushalt ist von den Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise stark geprägt. Insbesondere die Gewerbesteuer ist auf einem äußerst niedrigen Niveau (5 Mio. €) festgelegt worden. Mit einem Fehlbedarf von 15.797.958 € weist der Ergebnishaushalt 2009 ein in dieser Größenordnung noch nie da gewesenes Ergebnis aus.

Das Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2009 liegt noch nicht vor. Da es sich um den ersten NKF-Jahresabschluss handelt, nimmt die Aufstellung einen großen Zeitraum ein. Es wird davon ausgegangen, dass die Abschlussarbeiten in den ersten Monaten des neuen Jahres beendet werden können.

Voraussichtlich wird das Ergebnis rund 2 Mio. € günstiger ausfallen.

Die Erträge werden zwar rund 1 Mio. € geringer ausfallen. Die Zuwendungen für die U3-Betreuung der freien Träger fallen um rund 550.000 € geringer aus. Die veranschlagten Ablösebeträge für die Straßenumstufung von rund 420.000 € sind nicht eingegangen. Darüber hinaus sind die veranschlagten Überschüsse aus Grundstücksverkäufen von 1,15 Mio. € nicht realisiert worden. Hinzu kommen Ausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer. Durch die Auflösung von Rückstellungen können die negativen Ertragsentwicklungen jedoch teilweise kompensiert werden.

Die Aufwendungen fallen voraussichtlich rund 3 Mio. € geringer aus. Insbesondere sind bei folgenden Positionen Wenigeraufwendungen zu verzeichnen:

- Sonderumlage VRR rd. 145.000 €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen rd. 250.000 €
- Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen rd. 500.000 €
- Aufwendungen für die U3-Betreuung freier Träger rd. 430.000 €
- Soziale Leistungen rd. 400.000 €
- Zinsaufwendungen rd. 400.000 €

Zu berücksichtigen ist allerdings dabei, dass ein Teil der Minderaufwendungen Aufwendungen zu einem späteren Zeitpunkt nach sich ziehen und deshalb Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden. Diese haben eine Höhe von rund 750.000 €. Sie belasten jedoch nicht das Jahr 2009, sondern das Jahr 2010.

Haushaltsjahr 2010

Die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise haben auch den Haushaltsplan für das Jahr 2010 noch erheblich beeinflusst. Mit einem Fehlbetrag von 4.984.970 € weist der Ergebnisplan ein vergleichsweise hohes Defizit aus. Im Haushaltsplan war der Gewerbesteueransatz mit 7 Mio. € auf einem geringen Niveau veranschlagt. Der Ansatz für den Anteil an der Einkommensteuer wurde drastisch reduziert.

In der zweiten Jahreshälfte hat sich jedoch eine positive Entwicklung eingestellt. Bei der Gewerbesteuer wird mit einem Mehrertrag von rund 3 Mio. € gerechnet. Zum Teil ist dieser Mehrertrag auf Nachveranlagungen für Vorjahre zurückzuführen. Aufgrund der Konjunkturbelebung konnten jedoch auch Vorauszahlungen für das Jahr 2010 angepasst werden. Auch beim Anteil an der Einkommensteuer gibt es eine positive Entwicklung. Es sind Mehrerträge von rund 570.000 € zu erwarten. Im Rahmen des Nachtragsetats will das Land Nordrhein-Westfalen im Übrigen den Finanzausgleich aufstocken. Die Mehrerträge daraus werden auf rund 400.000 € geschätzt. Positiv verläuft auch die Entwicklung bei den Zinsaufwendungen. Hier werden Minderaufwendungen von 200.000 € erwartet.

Es gibt jedoch auch negative Entwicklungen. Aufgrund des neuen Abwassermaßstabes sind für öffentliche Flächen rund 285.000 € mehr aufzuwenden. Wegen erhöhter Betreuungsangebote fällt der städtische Zuschuss für Kindergärten freier Träger um rund 145.000 € höher aus. Und für den Verlustausgleich für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung sind rund 260.000 € mehr aufzuwenden. Schließlich werden Überschüsse aus Grundstücksverkäufen in 2010 nicht realisiert. Veranschlagt waren hierfür 2,5 Mio. €. Die Überschüsse können jedoch erst in 2011 realisiert werden.

Insgesamt ist zu erwarten, dass das Ergebnis um rund 1,0 Mio. € günstiger ausfällt. Dabei ist berücksichtigt, dass noch diverse Minderaufwendungen entstehen, für die jedoch Ermächtigungsübertragungen zu bilden sind. Diese belasten jedoch das Jahr 2011.

Haushaltsjahr 2011

Der Ergebnisplan weist für 2011 ein Defizit von 4.817.275 € aus. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres betrug der Fehlbetrag für 2011 noch rund 9,3 Mio. €. Die Verbesserungen haben zum großen Teil ihre Ursache in der Konjunkturerholung.

Unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen wird die Gewerbesteuer für 2011 mit 10 Mio. € festgelegt. Beim Anteil an der Einkommensteuer werden gegenüber dem Vorjahresansatz Mehrerträge von rund 530.000 € erwartet. Zum verbesserten Abschlussergebnis führt auch die Neuveranschlagung von Überschüssen aus Grundstücksgeschäften. Es ist ein Betrag von 4 Mio. € veranschlagt worden. In Höhe von 2,5 Mio. € handelt es sich um eine Wiederveranschlagung von Überschüssen, die ursprünglich in 2010 realisiert werden sollten. Aufgrund des Steuerkraftanstiegs in der letzten Referenzperiode werden die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2010 allerdings um rund 2,2 Mio. € geringer ausfallen.

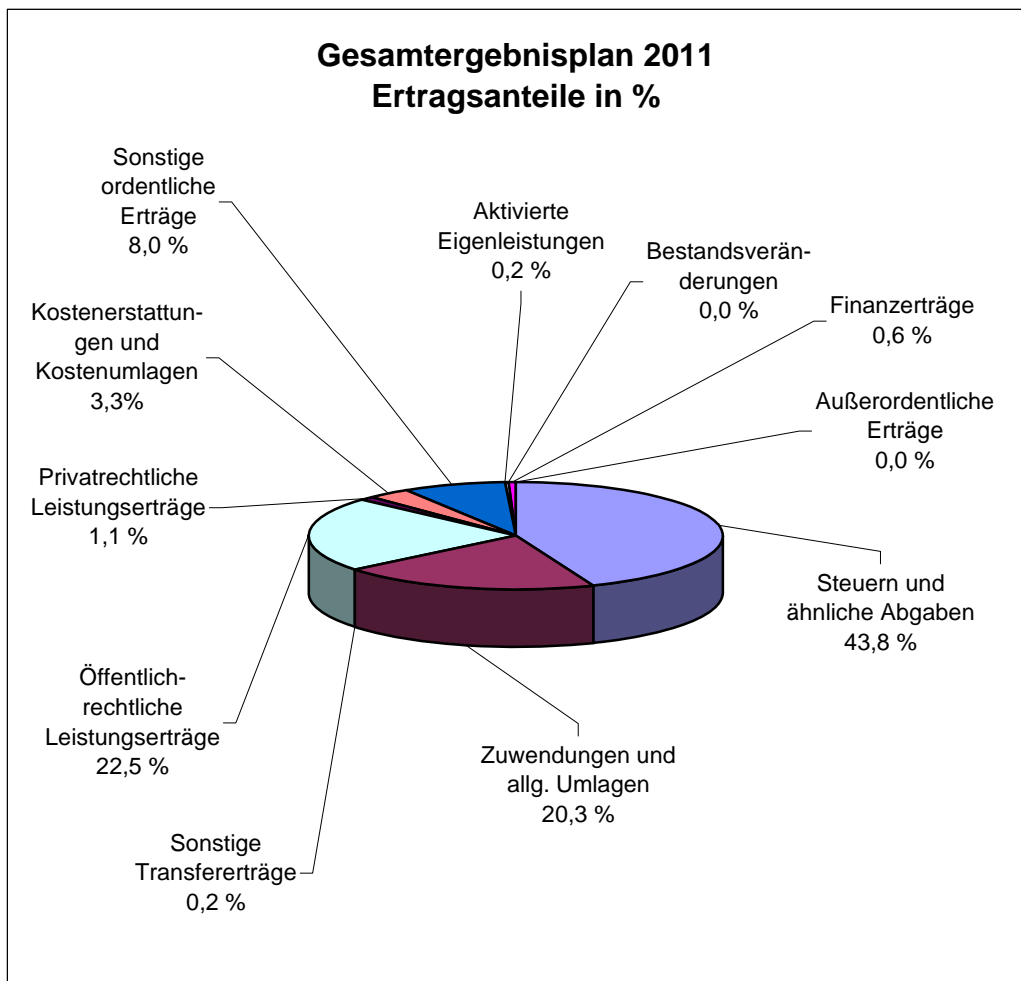
Auf der Aufwandsseite gibt es insbesondere eine Verschlechterung. Der Kreis Mettmann plant eine Heraufsetzung des Hebesatzes um 6%-Punkte. Damit würden die Konsolidierungseffekte des Haushaltssicherungskonzeptes fast vollständig aufgebraucht. Bei in etwa gleich bleibender Steuerkraft zzgl. Schlüsselzuweisungen müsste die Stadt Mettmann rund 2,4 Mio. € zusätzlich an den Kreis abführen. Die Hebesatzanhebung um 6%-Punkte ist in den Haushaltsplanentwurf jedoch nicht eingeflossen. Die Verwaltung hat eine Hebesatzanhebung um 3%-Punkte berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Mehrbelastung von rund 1,35 Mio. €. Die kreisangehörigen Städte haben eine Reihe von Anregungen entwickelt, die zu einer Begrenzung der Kreisumlageanhebung führen können.

3. Erträge und Aufwendungen

3.1 Erträge im Überblick

Die Erträge haben 2011 eine Höhe von 81.360.096 €

Die Aufteilung dieses Betrages ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild:



Die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild:

Bezeichnung	Ergebnisplanung	Ergebnisplanung	Ergebnisplanung
	2009	2010	2011
	T €	T €	T €
Steuern u. ähnliche Abgaben davon	32.160	32.062	35.640
• Grundsteuer A + B	6.470	6.570	6.752
• Gewerbesteuer *	5.000	7.000	10.000
• Anteil Einkommensteuer	16.850	14.300	14.830
• Anteil Umsatzsteuer	1.515	1.490	1.510
• Familienlastenausgleich	1.540	1.796	1.620
Zuwendungen u. allg. Umlagen davon	9.821	20.111	16.502
• Schlüsselzuweisungen	1.295	9.831	7.630
• Zuweisungen vom Land	4.825	5.990	4.413
• Sonderposten aus Zuweisungen	3.628	4.212	4.382
Sonstige Transfererträge	162	156	158
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.943	18.154	18.289
Privatrechtliche Leistungsentgelte	895	850	911
Kostenerstattungen und Kostenumlagen davon	2.895	2.848	2.711
• Erstattungen von Gemeinden / GV	1.751	1.866	1.746
Sonstige ordentliche Erträge davon	3.936	5.296	6.528
• Konzessionsabgaben	2.051	2.024	2.021
• Gewinne aus Grundstücksveräußerungen	1.150	2.500	4.000
Aktivierte Eigenleistungen	242	238	171
Bestandsveränderungen	0	0	0
Finanzerträge	918	363	449
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Erträge insgesamt	67.972	80.078	81.359

* Die Ansätze berücksichtigen eine Wertberichtigung von 0,5 Mio. €

Die wesentlichen Einnahmen sind nachstehend erläutert:

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

32.160 T€(2009), 32.062 T€(2010), 35.640 T€(2011)

Grundsteuer A + B 6.470 T€ (2009), 6.570 T€ (2010), 6.752 T€ (2011)

Der Ansatz 2011 berücksichtigt eine Steigerung von rd. 2 %.

Gewerbsteuer 5.000 T€ (2009), 7.000 T€ (2010), 10.000 T€ (2011)

Wegen des konjunkturellen Aufschwungs ist ein Gewerbesteueransatz von 10 Mio. € realistisch.

Anteil an der Einkommensteuer 16.850 T€ (2009), 14.300 T€ (2010), 14.830 T€ (2011)

Nach der Novembersteuerschätzung wird beim Anteil an der Einkommensteuer ein Zuwachs prognostiziert. Ursache dafür sind positive konjunkturelle Einflüsse.

Anteil an der Umsatzsteuer 1.515 T€ (2009), 1.490 T€ (2010), 1.510 T€ (2011)

Für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer wird den Gemeinden ein Ausgleich gewährt. Sie erhalten eine Beteiligung an der Umsatzsteuer von 2,2 %. Auf Mettmann entfällt voraussichtlich ein Betrag von 1,510 Mio. € für 2011.

Kompensation Familienlastenausgleich 1.540 T€ (2009), 1.796 T€ (2010), 1.620 T€ (2011)

Als Kompensationszahlung für die Umstellung des Familienlastenausgleichs wird ein Betrag von 1,62 Mio. € in 2011 erwartet.

3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

9.821 T€(2009), 20.111 T€(2010), 16.502 T€(2011)

Schlüsselzuweisungen 1.295 T€ (2009), 9.831 T€ (2010), 7.630 T€ (2011)

Für 2011 gewährt das Land voraussichtlich eine Schlüsselzuweisung von rund 7.630.000 €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf einen Zuwachs der Steuerkraft in der letzten Referenzperiode zurückzuführen.

Zuweisungen vom Land 4.825 T€ (2009), 5.990 T€ (2010), 4.413 T€ (2011)

Für 2011 werden im Wesentlichen folgende Landeszuschüsse erwartet:

OGATA (298.720 €), Schaffung U3-Plätze (619.000 €), Betriebskosten Kindertageseinrichtungen (2.380.598 €), Schulpauschale (945.000 €). 2010 waren Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II für nicht investive Maßnahmen (901.000 €) veranschlagt.

Sonderposten aus Zuweisungen 3.628 T€ (2009), 4.212 T€ (2010), 4.382 T€ (2011)

Sonderposten kommt auf der Finanzierungsseite der Bilanz die Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden. Die Sonderposten sind entsprechend der geplanten Nutzungsdauer für den angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstand ertragswirksam aufzulösen und mindern insoweit die Belastungen durch die bilanziellen Abschreibungen.

3.1.3 Sonstige Transfererträge **162 T€(2009), 156 T€(2010), 158 T€(2011)**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

3.1.4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

16.943 T€(2009), 18.154 T€(2010), 18.289 T€(2011)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Die Verwaltungsgebühren haben eine Höhe von 739.000 €.

Verwaltungsgebühren fallen im Wesentlichen für folgende Aufgaben an:

Ordnungsbehörde (33.000 €), Standesamt (45.000 €), Bürgerbüro (267.000 €), Bauaufsicht (300.000 €) sowie Straßenverkehrsbehörde (80.000 €).

Die Benutzungsgebühren haben eine Höhe von 17.550.215 €.

Die Gebühren für den Krankentransportwagen werden für 2011 gesenkt. Konstant bleiben die Friedhofsgebühren. Gebührenanhebungen erfolgen 2011 für die Straßenreinigung, Abfall- und Abwasserbeseitigung, für den Markt sowie für den Rettungstransportwagen.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

895 T€(2009), 850 T€(2010), 911 T€(2011)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus Mieten und Pachten (498.026 €), Erträge aus Verkäufen (151.800 €) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (260.800 €), wozu insbesondere Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen zählen.

3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2.895 T€(2009), 2.848 T€(2010), 2.711 T€(2011)

Erstattungen von Gemeinden

und Gemeindeverbänden 1.751 T€ (2009), 1.866 T€ (2010), 1.746 T€ (2011)

Zu den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zählen im Wesentlichen: Erstattung Straßenreinigung Wülfrath (50.000 €), Erstattung Blaue Tonne Wülfrath (45.000 €), Erstattung Personalkosten Kreisleitstelle (1.045.000 €), Erstattung Miet- und Nebenkosten Kreisleitstelle (58.900 €), Kostenerstattung Notarzteinsatzfahrzeug (205.000 €), Kostenerstattung Förderschule durch die Städte Wülfrath und Haan (89.000 €), Erstattung von Jugendämtern (120.000 €) sowie Personalkostenerstattung für einen in das RPA des Kreises abgeordneten städtischen Mitarbeiter (75.000 €).

3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge**3.936 T€(2009), 5.296 T€(2010), 6.528 T€(2011)**Konzessionsabgaben 2.051 T€ (2009), 2.024 T€ (2010), 2.021 T€ (2011)

Für die Stromversorgung werden 1.440.000 €, für die Wasserversorgung 503.000 € und für die Gasversorgung rund 78.000 € erwartet.

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen 1.150 T€ (2009), 2.500 T€ (2010), 4.000 T€ (2011)

In 2011 wird mit Überschüssen aus Grundstücksveräußerungen von 4 Mio. € gerechnet.

3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**242 T€(2009), 238 T€(2010), 171 T€(2011)**

Aktivierte Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen, z. B. Personalaufwand für errichtete Gebäude.

3.1.9 Bestandsveränderungen**0 T€(2009), 0 T€(2010), 0 T€(2011)**

Es wird kein Ansatz gebildet.

3.1.10 Finanzerträge**918 T€(2009), 363 T€(2010), 449 T€(2011)**

Die Finanzerträge setzen sich vornehmlich aus Zinsen aus Geldanlagen (25.000 €), Zinsen aus Derivaten (229.000 €) und Zinsen für Steuernachzahlungen (150.000 €) zusammen.

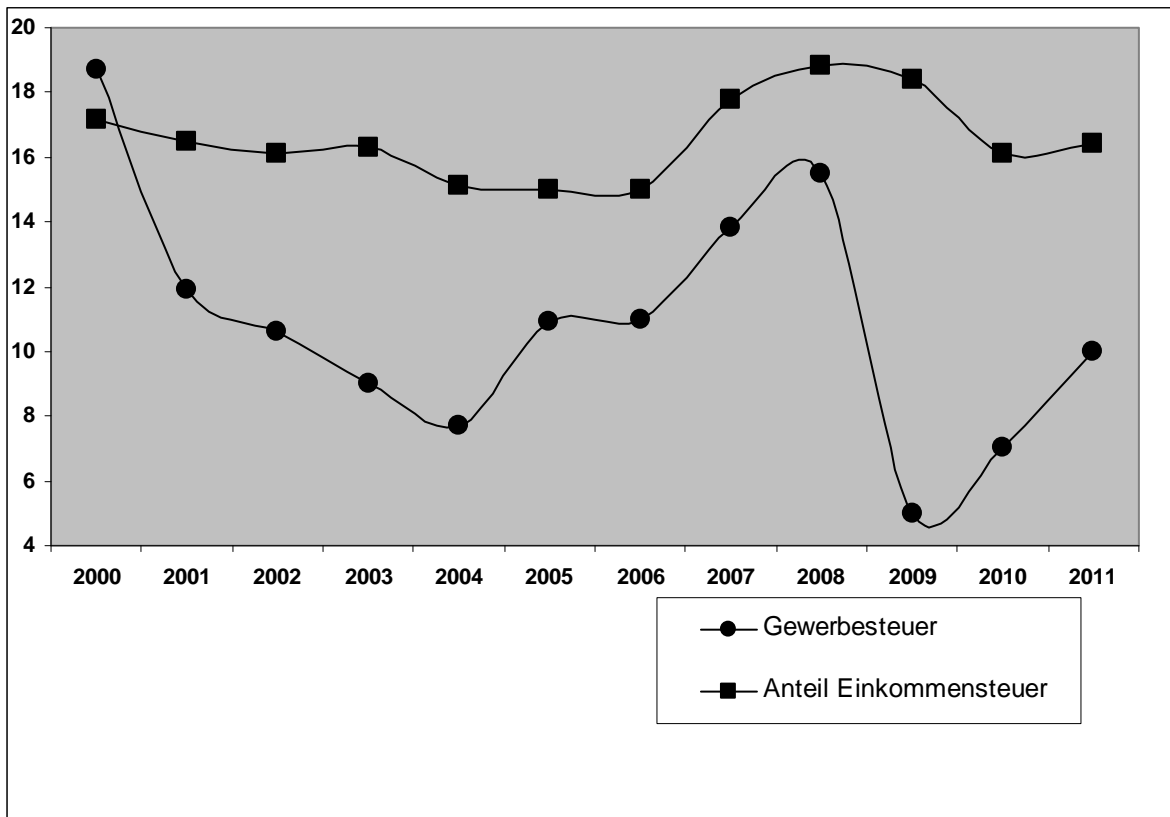
3.1.11 Außerordentliche Erträge**0 T€(2009), 0 T€(2010), 0 T€(2011)**

Es wird kein Ansatz gebildet.

Entwicklung der Gewerbesteuer und des Anteils an der Einkommensteuer

von 2000 - 2011

Angaben in Mio. EUR



	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gewerbesteuer	18,7	11,9	10,6	9,0	7,7	10,9
Anteil Einkommensteuer (einschl. Familienlastenausgleich)	17,1	16,5	16,1	16,3	15,1	15,0

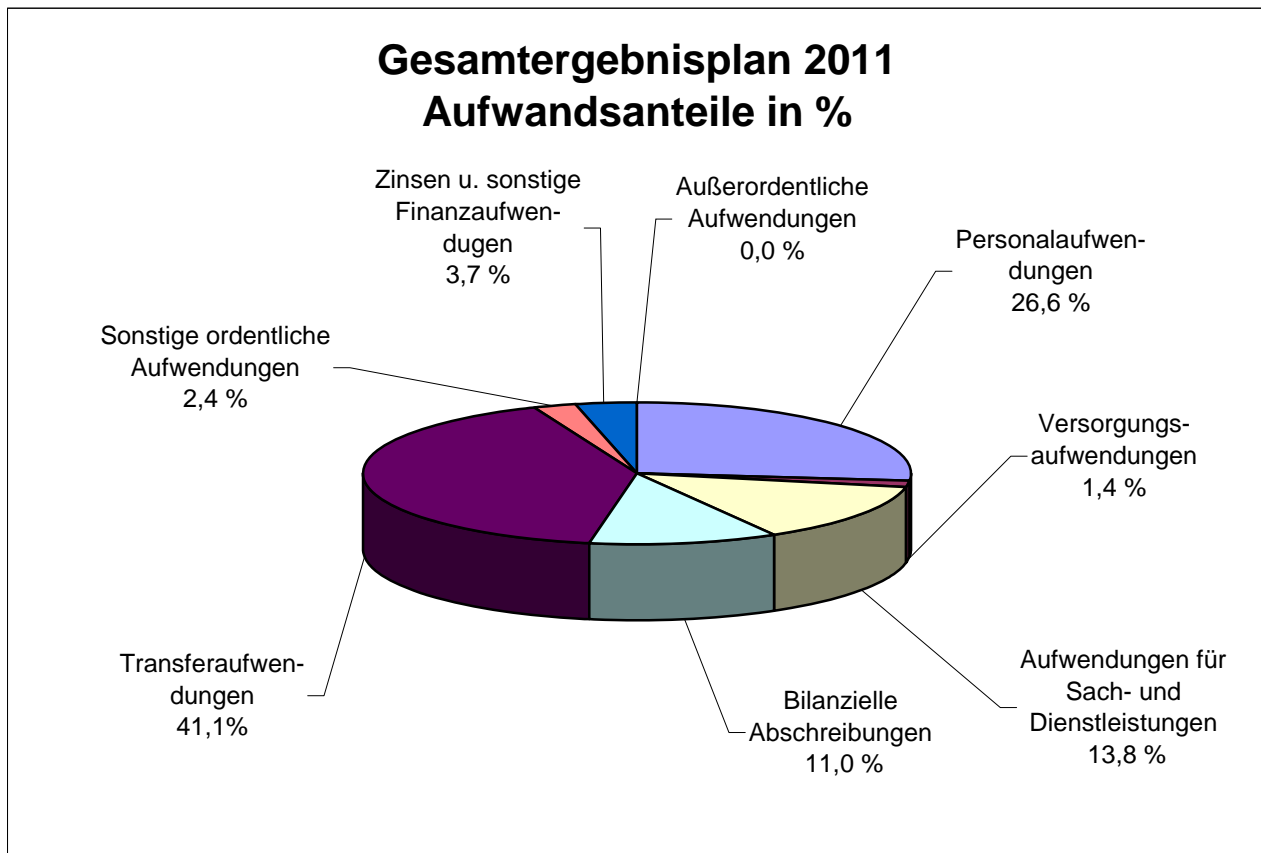
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gewerbesteuer	10,0	13,8	15,5	5,0	7,0	10
Anteil Einkommensteuer (einschl. Familienlastenausgleich)	15,6	17,8	18,8	18,4	16,1	16,5

2000 - 2008 = Rechnungsergebnis, 2009 - 2011 = Haushaltsansatz

3.2 Aufwendungen im Überblick

Die Aufwendungen haben in 2011 eine Höhe von 86.177.371 €.

Die Aufteilung dieses Betrages ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild:



Die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild:

Bezeichnung	Ergebnisplanung	Ergebnisplanung	Ergebnisplanung
	2009	2010	2011
	T €	T €	T €
Personalaufwendungen	22.587	22.973	22.917
Versorgungsaufwendungen	1.013	1.097	1.217
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen davon	15.997	11.691	11.872
• Bauliche Unterhaltung	1.200	890	1.315
• Bewirtschaftungskosten	2.999	3.133	3.129
Bilanzielle Abschreibungen	8.280	9.539	9.471
Transferaufwendungen davon	29.693	34.102	35.449
• Zuschüsse (außer Land)	5.924	6.083	5.674
• Hilfen zur Erziehung	2.324	2.184	2.184
• Gewerbesteuerumlage	397	608	869
• Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	435	626	894
• allgemeine Umlagen	18.779	18.322	19.402
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.903	1.941	2.034
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen davon	4.297	3.720	3.218
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen insgesamt	83.770	85.063	86.178

3.2.1 Personalaufwendungen

22.587 T€(2009), 22.973 T€(2010), 22.917 T€(2011)

Personalaufwendungen im Sammelnachweis 1

22.325 T€(2009), 22.705 T€(2010), 22.672 T€(2011)

Die Personalaufwendungen 2011 im Sammelnachweis 1 umfassen:

➤ Dienstbezüge der Beamten	3.921.562 €
➤ Vergütungen für tariflich Beschäftigte	12.769.442 €
➤ Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	907.745 €
➤ Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	2.579.113 €
➤ Gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	85.109 €
➤ Beihilfen und Unterstützungen	312.458 €
➤ Leistungsentgelte Beamte	51.324 €
➤ Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	166.037 €
➤ Pensionsrückstellungen Beamte	1.146.204 €
➤ Beihilferückstellungen Beamte	326.869 €
➤ Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte	204.709 €
➤ Pensionsrückstellungen für Beamte in Altersteilzeit	144.562 €
➤ Rückstellungen für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	257.171 €
➤ Konsolidierung Personalausgaben	- 200.000 €
Gesamtsumme	22.672.305 €

Die geringfügige Reduzierung der Personalaufwendungen trotz eingerechneter Besoldungs- und Tariferhöhung ist auf die Personalkostenkonsolidierung und den Auslauf von Altersteilzeitfällen zurückzuführen.

3.2.2 Versorgungsaufwendungen

1.013 T€(2009), 1.097 T€(2010), 1.217 T€(2011)

Die Versorgungsaufwendungen 2011 teilen sich wie folgt auf:

➤ Versorgungsaufwendungen für Pensionäre	1.013.254 €
➤ Beihilfeaufwendungen für Pensionäre	204.000 €
Gesamtsumme	1.217.254 €

3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

15.997 T€(2009), 11.691 T€(2010), 11.882 T€(2011)

Bauliche Unterhaltung

von Gebäuden 1.200 T€ (2009), 890 T€ (2010), 1.315 T€ (2011)

Für die bauliche Unterhaltung von Gebäuden ist ein Betrag von 1.315.000 € vorgesehen. Es sind diverse Sondermaßnahmen geplant.

Bewirtschaftungskosten 2.999 T€ (2009), 3.133 T€ (2010), 3.129 T€ (2011)

Zu den Bewirtschaftungskosten für die städtischen Einrichtungen zählen insbesondere Kosten der Glas- und Gebäudereinigung (793.500 €), Stromkosten (500.050 €), Wassergeld (137.800 €), Heizungskosten (973.000 €), Steuern und Abgaben (361.050 €) sowie Kosten der Gebäudeversicherung (241.450 €).

3.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

8.280 T€(2009), 9.539 T€(2010), 9.471 T€(2011)

Die mit der Einführung des NKF im Haushaltsjahr 2011 vollständig zu berücksichtigenden Vermögensabschreibungen betragen rund 9,47 Mio. €. Darin sind die bisher auch im kameraleen Haushaltssystem berücksichtigten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) enthalten.

Die Abschreibungswerte sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauern berechnet worden. Die Haushaltsbelastung durch die Abschreibungen wird gemindert um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese haben eine Höhe von rd. 4,4 Mio. €

3.2.5 Transferaufwendungen

29.693 T€(2009), 34.102 T€(2010), 35.449 T€(2011)

Zuschüsse (außer an Land) 5.924 T€ (2009), 5.813 T€ (2010), 5.674 T€ (2011)

Zu den zu gewährenden Zuschüssen zählen im wesentlichen der Zuschuss für die OGATA (719.221 €), Zuschüsse an Vereine und Verbände (61.015 €), Zuschüsse für die Jugendarbeit (34.000 €), Zuschuss für die Schaffung von U3-Plätzen (688.000 €), Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen (4.005.570 €), Zuschuss Personalkosten Kinderschutzbund (52.140 €) sowie Zuschüsse für den Sportbereich (39.915 €).

Hilfen zur Erziehung 2.324 T€ (2009), 2.184 T€ (2010), 2.184 T€ (2011)

Für Hilfen zur Erziehung sind 2011 insges. rund 2.243.000 € veranschlagt worden.

Gewerbesteuerumlage 397 T€ (2009), 608 T€ (2010), 869 T€ (2011)

Der Normalvervielfältiger beträgt für 2011 35 Punkte. Das mit 35 multiplizierte und durch den Hebesatz dividierte Gewerbesteuer-Istaufkommen ergibt die Umlage.

Finanzierungsbeteiligung

Fonds Deutsche Einheit 435 T€ (2009), 626 T€ (2010), 894 T€ (2011)

Für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit werden für das Jahr 2011 36 Punkte zugrunde gelegt. Das mit 36 multiplizierte und durch den Hebesatz dividierte Gewerbesteuer-Istaufkommen ergibt die Umlage.

Allgemeine Umlagen 18.779 T€(2009), 18.322 T€(2010), 19.402 T€(2011)

Zu den allgemeinen Umlagen zählen u. a.: Umlage Kreisberufsschule (577.000 €), Umlage Volkshochschulzweckverband (110.000 €), Umlage Wasserführung (315.000 €), Umlage Gewässerunterhaltung (315.000 €).

Die Kreisumlage ist mit 18.080.000 € dotiert. Das sind gegenüber 2010 Mehrbelastungen von rund 1,35 Mio. €.

3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

1.903 T€(2009), 1.941 T€(2010), 2.034 T€(2011)

Dazu zählen Geschäftsaufwendungen wie Postgebühren, Telefonkosten (insges. 348.785 €), Steuern, Versicherungen und Beseitigung von Schadensfällen (insges. 440.000 €).

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (249.000 €), Mieten und Pachten (140.106 €) sowie besondere Aufwendungen für Beschäftigte (228.300 €).

3.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

4.297 T€(2009), 3.720 T€(2010), 3.218 T€(2011)

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute 4.088 T€(2009), 3.410 T€(2010), 3.108 T€(2011)

Die Zinsaufwendungen haben eine Höhe von 3.108.000 €. Zinsen für Landeskredite werden mit 258.000 € und Zinsen für Kommunalkredite mit 2.100.000 € anfallen. Für Kassenkredite wird mit Zinszahlungen von 750.000 € gerechnet.

3.2.8 Außerordentliche Aufwendungen

0 T€(2009), 0 T€(2010), 0 T€(2011)

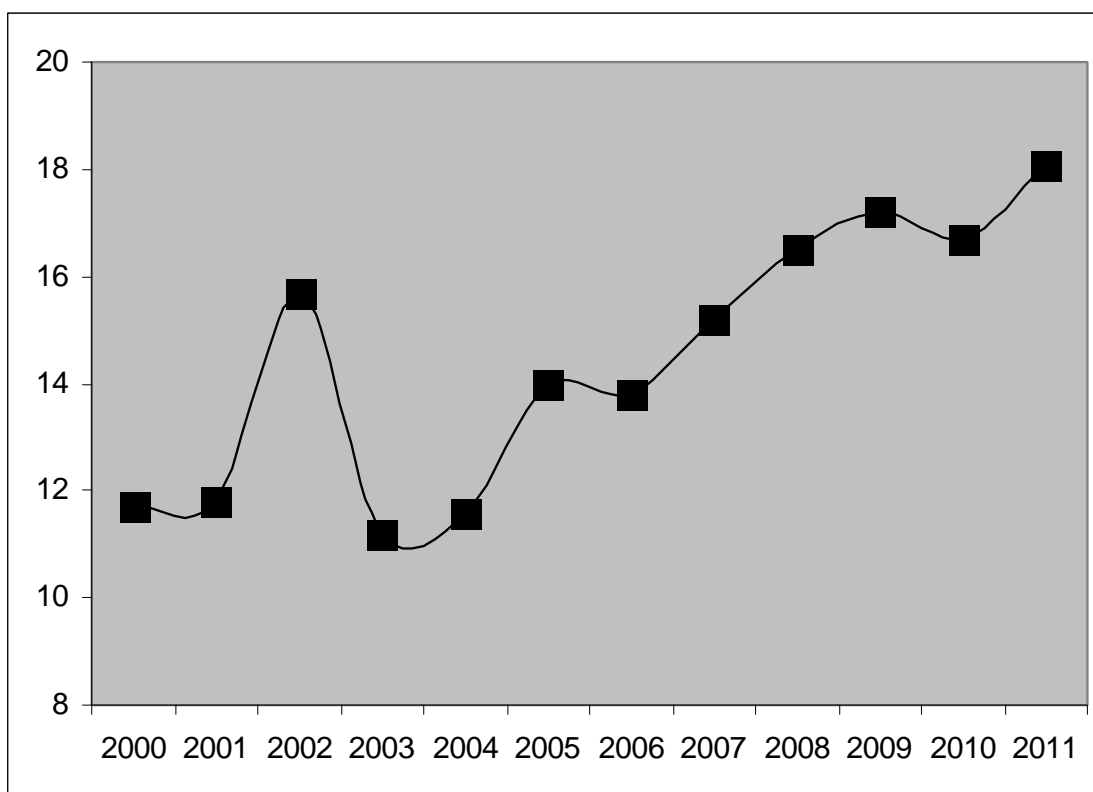
Es wird kein Ansatz gebildet.

3.3 Jahresergebnis

Den Erträgen von 81.360.096 € stehen Aufwendungen von 86.177.371 € gegenüber. Es ergibt sich ein Fehlbedarf von 4.817.275 €

Entwicklung der Kreisumlage 2000 - 2011

Ausgaben in Mio. EUR



	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kreisumlage *	11,7	11,8	15,7	11,2	11,6	14,0	13,8	15,2	16,5	17,2	16,7	18,1

2000 - 2009 = Rechnungsergebnis, 2010 - 2011 = Haushaltsansatz

* Die Belastungen aus Hartz IV werden vollständig über die Kreisumlage abgewickelt.

4. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage

Nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt der Haushaltsplan als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Als Ausgleichsrücklage stehen rund 16,389 Mio. € zur Verfügung. Der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2009 kann vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Zum Ausgleich des Fehlbetrags 2010 muss neben dem Restbestand der Ausgleichsrücklage die allgemeine Rücklage beansprucht werden. Das gilt auch für 2011.

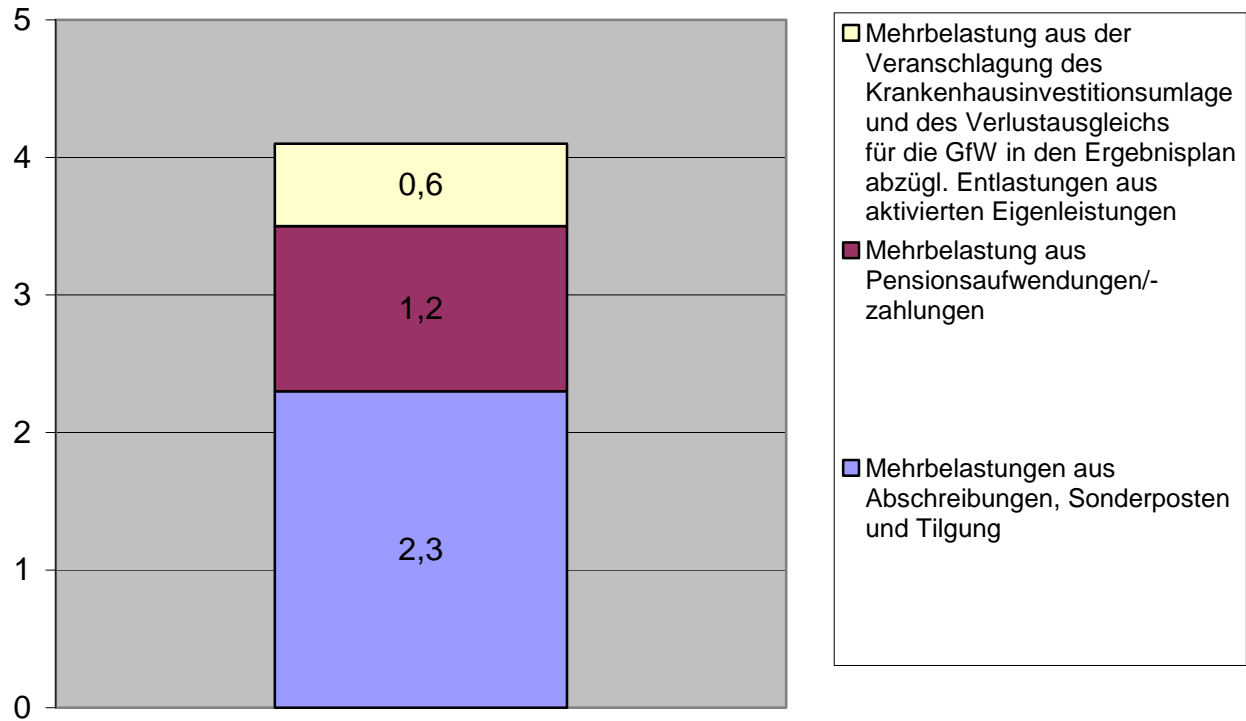
5. NKF-bedingte Mehraufwendungen

Der Haushaltsausgleich ist im NKF deutlich schwieriger als in der Kameralistik. Dies hängt mit NKF-bedingten Mehraufwendungen zusammen. Im Einzelnen entstehen folgende NKF-bedingte Mehraufwendungen:

	Mio. €
• Mehrbelastungen aus Abschreibungen	9,5
./. Entlastung aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (investive Zuschüsse und Beiträge)	4,4
./. Entlastung Tilgung (Wegfall der Tilgungszuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt)	2,8
= Mehrbelastung aus Abschreibungen, Sonderposten und Tilgung	2,3
• Mehrbelastung Pensions- und Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (Rückstellungszuführungen)	1,5
./. Entlastung Personalauszahlung („Ertrag“ aus der Auflösung von Rückstellungen)	0,3
= Mehrbelastungen aus Pensionsaufwendungen /- zahlungen	1,2
• Mehrbelastung aus der Umstellung der Krankenhaus- investitionsumlage in den Ergebnisplan	0,4
• Mehrbelastung aus der Veranschlagung des Verlustausgleichs für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in den Ergebnisplan	0,4
• Entlastung aus aktivierten Eigenleistungen (investive Leistungen des städt. Personals, z. B. Planungsleistungen Gebäudemanagement)	0,2
<hr/> Summe Mehrbelastung NKF	<hr/> 4,1

Hinzu kommen noch weitere Verschlechterungen, z. B. durch die Umstellung von nicht wertverbessernden Gebäude- und Straßensanierungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt.

NKF-bedingte Mehraufwendungen in Mio. €

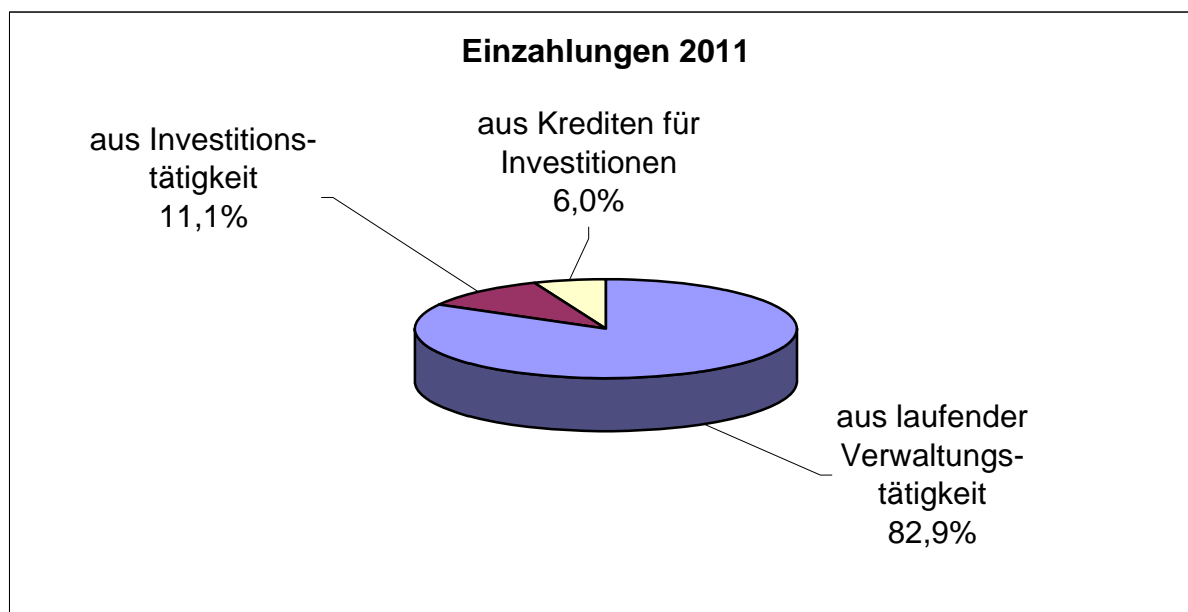


6. Einzahlungen und Auszahlungen

6.1 Einzahlungen

Die Einzahlungen 2011 haben insgesamt eine Höhe von 89.118.441 €.

Die Aufteilung dieses Betrages ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild:



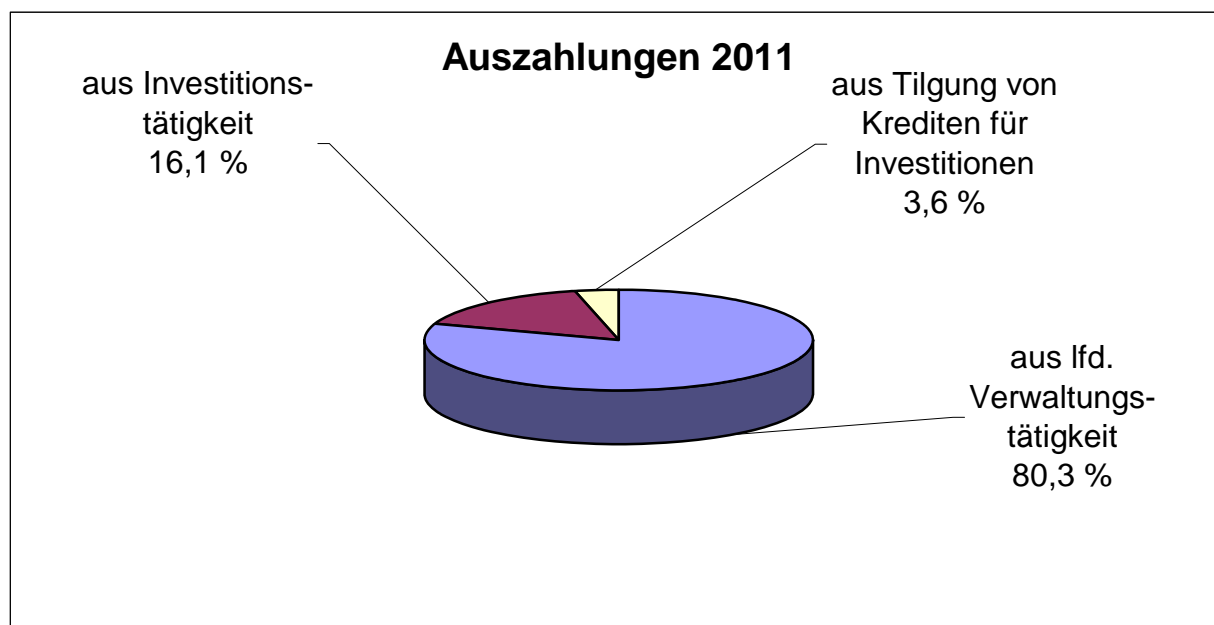
Die Einzahlungen haben im Einzelnen folgende Höhe:

	in T €
• aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.903
• aus Investitionstätigkeit	9.889
• <u>aus Krediten für Investitionen</u>	<u>5.327</u>
insgesamt	89.119

6.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen 2011 haben eine Höhe von 94.444.029 €

Die Aufteilung dieses Betrages ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild:



Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in T €
• aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.805
• aus Investitionstätigkeit	15.216
• <u>aus Tilgung von Krediten</u>	<u>3.423</u>
insgesamt	94.444

6.3 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen

Folgende Salden aus Einzahlungen und Auszahlungen ergeben sich:

Zahlungen aus laufender Verwaltung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.902.766 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.805.354 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.902.588 €

Zahlungen für Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.888.810 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.215.675 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.326.865 €

Finanzierung aus Krediten für Investitionen

Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.326.865 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	3.423.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.903.865 €

7. Investitionen

Für 2011 sind Investitionen in Höhe von 15.215.675 € vorgesehen.

Die Investitionssumme setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--------------|
| • Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 203.500 € |
| • Auszahlungen für Baumaßnahmen | 12.286.000 € |
| • Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 2.717.275 € |
| • Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 8.900 € |

Folgende größere Baumaßnahmen sind vorgesehen	<u>in T €</u>
- Erneuerung der Dachdeckung – Rathaus Altbau -	250
- Erneuerung Oberböden KHG	226
- Brandschutzmaßnahmen Altbau KHG	450
- Brandschutzmaßnahmen HHG	250
- Brandschutzmaßnahmen Mehrgenerationenhaus	200
- Schaffung von städt. U3-Betreuungsplätzen	380
- Neubau Kindergarten Kirchendelle	1.800
- Bau einer Sportanlage	3.800
- Umgestaltung Königshofstraße	685
- Straßenerneuerungen	500
- Kanalerneuerung Außenbürgerschaft / Bülthausen	600
- Kanalerneuerung Goldberger Straße	350
- Kanalerneuerung Einzugsgebiet Stübbenhaus	300
- Erneuerung Rohrbrücke Sammler Benninghof	250
- Erneuerung Regenüberlaufbecken Goldberger Straße	600
- Kanalsanierung Emil-Beerli-Straße	280

8. Verpflichtungsermächtigungen

Bei einigen Investitionsmaßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre veranschlagt worden, um eine zügige und jahresübergreifende Abwicklung dieser Investitionen zu ermöglichen. Aus gesamthaushaltswirtschaftlicher Sicht werden jedoch durch Verpflichtungsermächtigungen die Haushalte der künftigen Jahre im Vorhinein festgeschrieben. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist deshalb auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt worden.

Im Haushaltsplan 2011 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

	Zu Lasten für 2012 in T €	Zu Lasten für 2013 in T €
- Neubau Kindergarten Kirchendelle	650	
- Außenanlage Kindergarten Kirchendelle	250	
- Bau einer Sportanlage	1.684	
- Querverbindung Schwarzbachstr. / Johannes-Flintrop-Straße	4.850	2.200
- Umgestaltung Königshofstraße	500	
Gesamtsumme	7.934	2.200

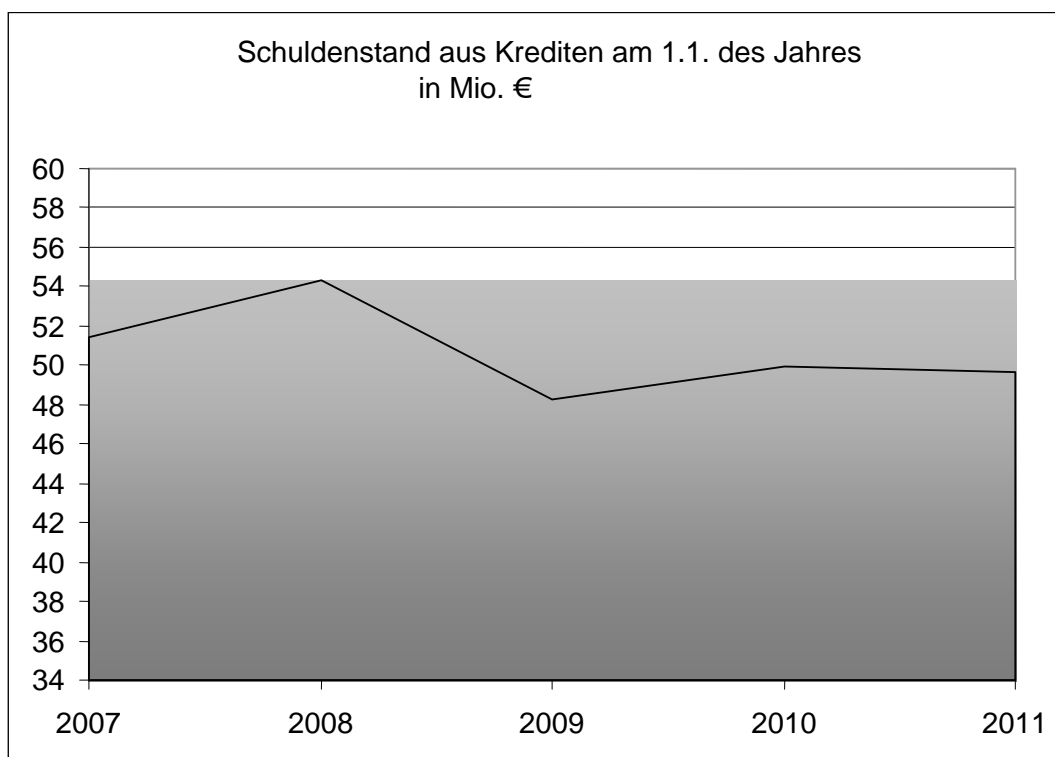
9. Investitionskredite

Die Investitionen haben ein Gesamtvolumen von 15.215.675 €. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuwendungen, Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen, Beiträge) haben eine Höhe von 9.888.810 €. Zur Finanzierung der Investitionen sind daher Kredite in Höhe von 5.326.865 € erforderlich. Die ordentlichen Tilgungen haben eine Höhe von 3.423.000 €.

Der Stand und die Entwicklung der Schulden aus Krediten (in 1.000 €) ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Haushaltsjahr	Schuldenstand am 1.1.	Zugänge ohne Umschuldungen, Kreditermächtigun- gen	Abgänge ohne Umschuldungen	Schul- denstand am 31.12.	
2007	51.465	5.923	3.080	54.308	(tatsächlich)
2008	54.308	-	6.066 *	48.242	(tatsächlich)
2009	48.242	4.900	3.224	49.918	(tatsächlich)
2010	49.918	3.103	3.378	49.643	(voraussichtlich)
2011	49.643	5.327	3.423	51.547	(voraussichtlich)

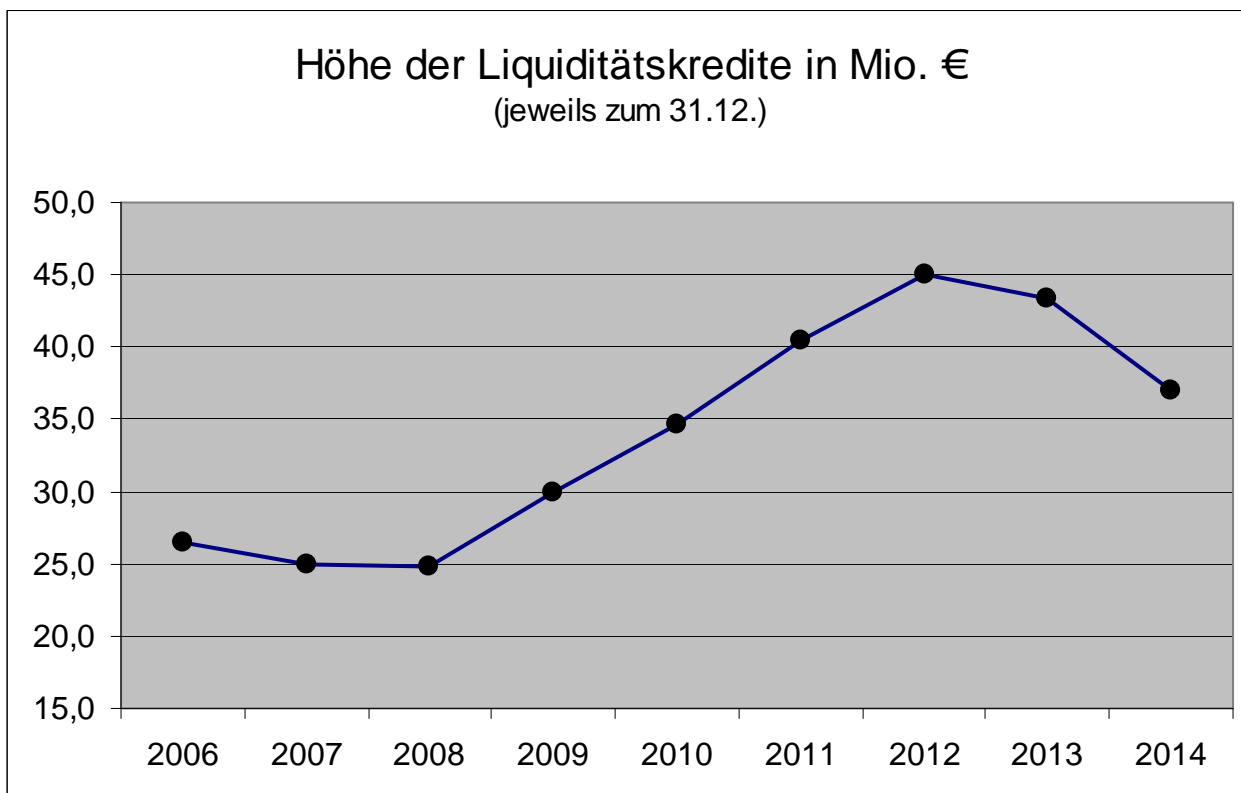
* Ein Darlehen mit einer Restschuld von 2,577 T€ ist dem Liquiditätsbereich zuzuordnen. Somit ergibt sich ein Abgang in entsprechender Höhe.



10. Liquiditätskredite

Zum 31.12.2009 hatten die Liquiditätskredite eine Höhe von 30,0 Mio. €. Nach der Finanzplanung für 2010 übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen insgesamt mit rd. 4,7 Mio. €. Es ist insoweit mit Liquiditätskrediten in 2010 von rd. 34,7 Mio. € zu rechnen. 2011 übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen insgesamt mit rund 5,3 Mio. €. Die Liquiditätskredite werden 2011 somit eine Höhe von 40,0 Mio. € haben. Kurzzeitig kann die Notwendigkeit für Liquiditätskredite jedoch durchaus höher ausfallen.

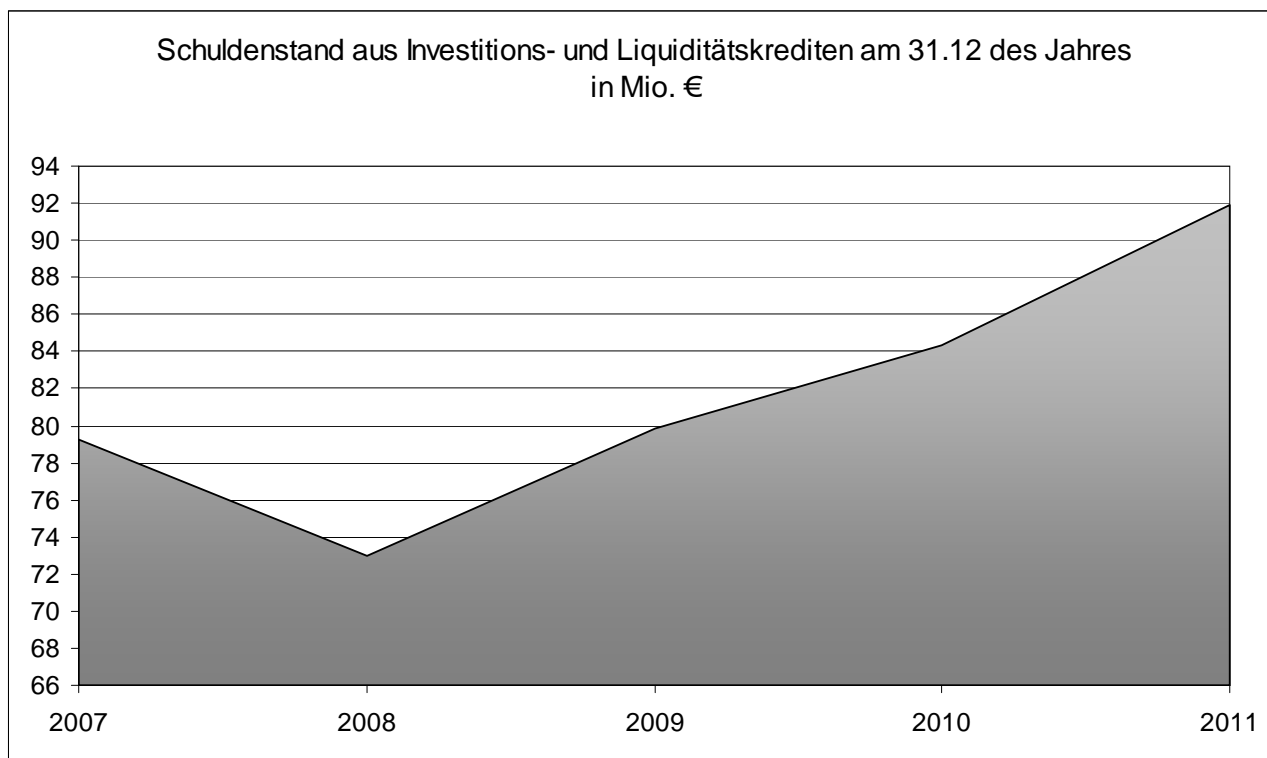
Die Höhe der Liquiditätskredite hat sich wie folgt entwickelt:



2006	26,5
2007	25,0
2008	24,8
2009	30,0
2010	34,7
2011	40,0
2012	44,3
2013	42,3
2014	35,7

11. Kredite insgesamt

Insgesamt ergibt sich folgender Schuldenstand aus Investitions- und Liquiditätskrediten (jeweils 31.12.):



2007	79,3 (tatsächlich)
2008	73,0 (tatsächlich)
2009	79,9 (tatsächlich)
2010	84,3 (voraussichtlich)
2011	91,5 (voraussichtlich)

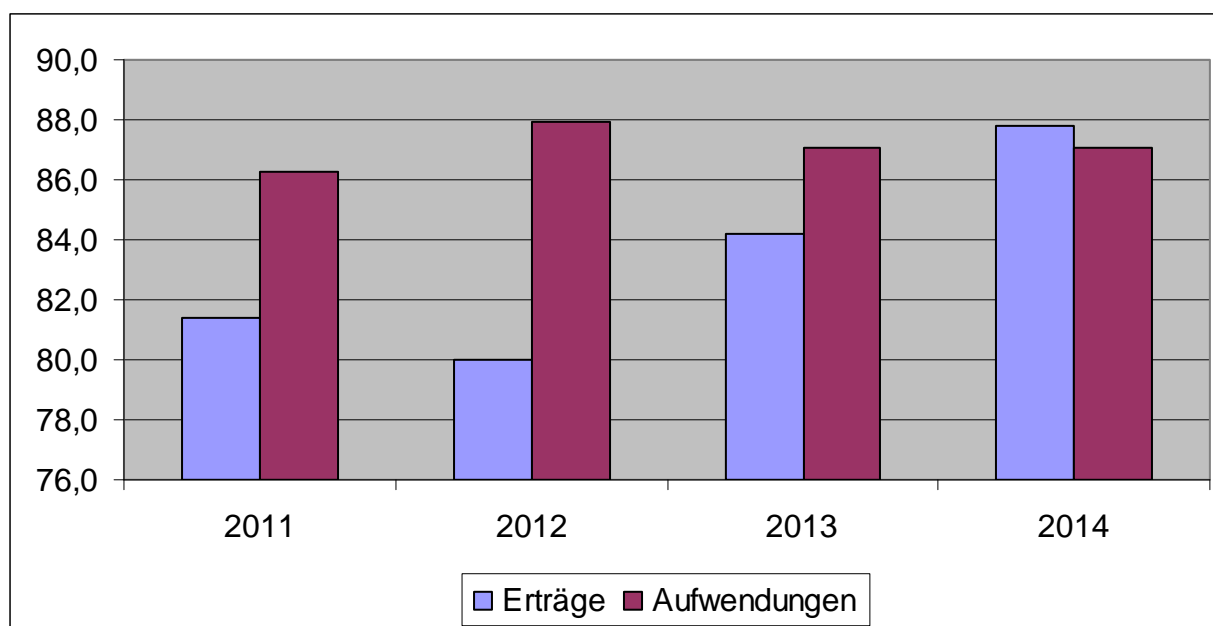
12. Mittelfristige Ergebnisplanung und Finanzplanung

12.1 Mittelfristige Ergebnisplanung

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung entwickeln sich Erträge und Aufwendungen bis 2014 folgendermaßen:

	2011 in Mio. €	2012 in Mio. €	2013 in Mio. €	2014 in Mio. €
Erträge	81,4	80,1	84,2	87,8
Aufwendungen	86,2	87,9	87,0	87,0
Saldo (Fehlbedarfe)	- 4,8	- 7,8	-2,8	0,8

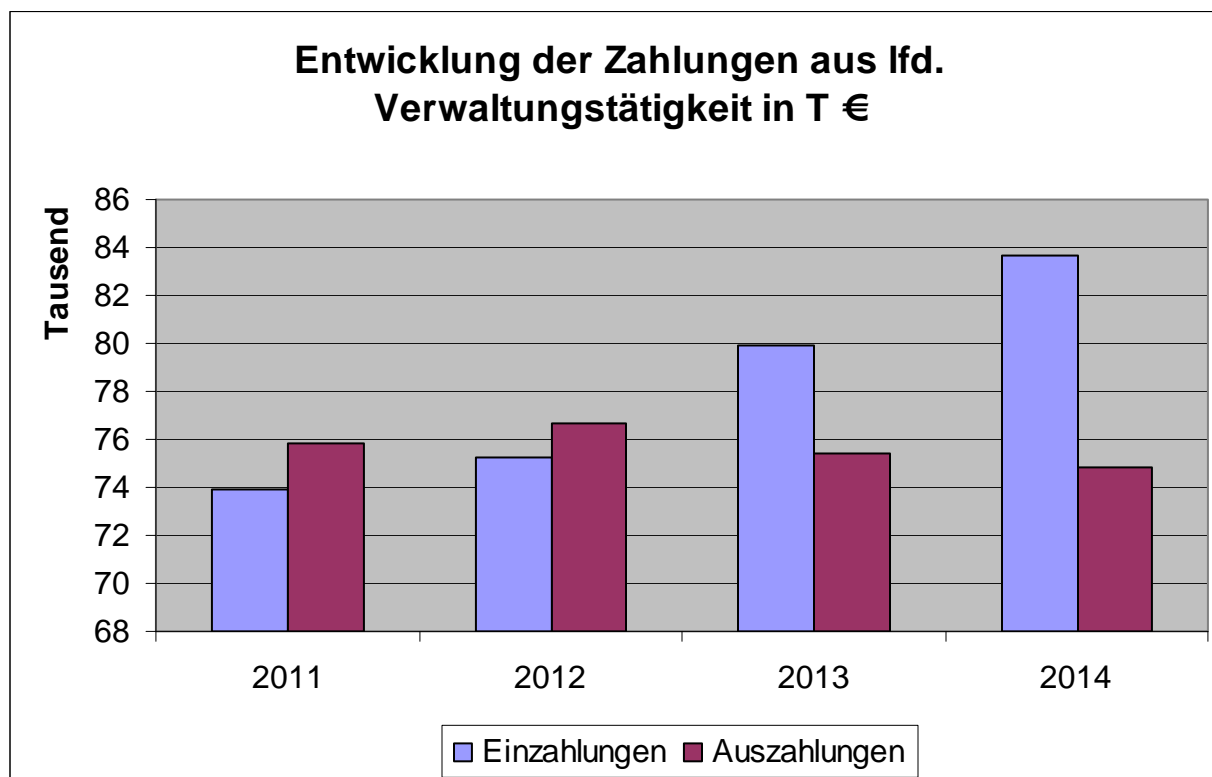
In sämtlichen Jahren bis einschließlich 2013 entstehen Fehlbedarfe in unterschiedlicher Höhe. Berücksichtigt sind bereits die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.



12.2 Mittelfristige Finanzplanung

12.2.1 Entwicklung der Finanzmittel

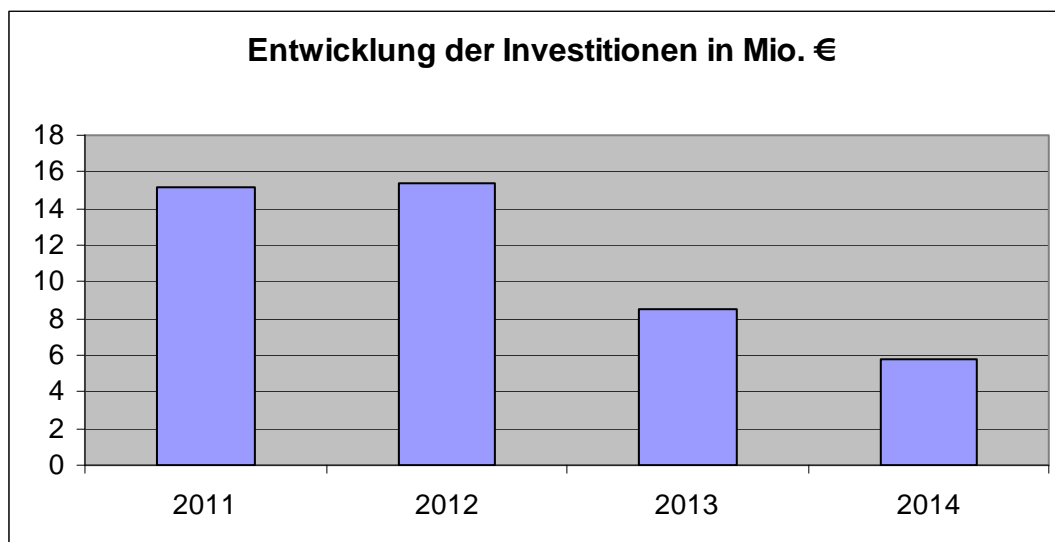
Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickeln sich folgendermaßen:



	2011	2012	2013	2014
Einzahlungen	73.903	75.218	79.902	83.631
Auszahlungen	75.805	76.707	75.427	74.827
Saldo	-1.902	-1.489	4.475	8.804

12.2.2 Entwicklung der Investitionen

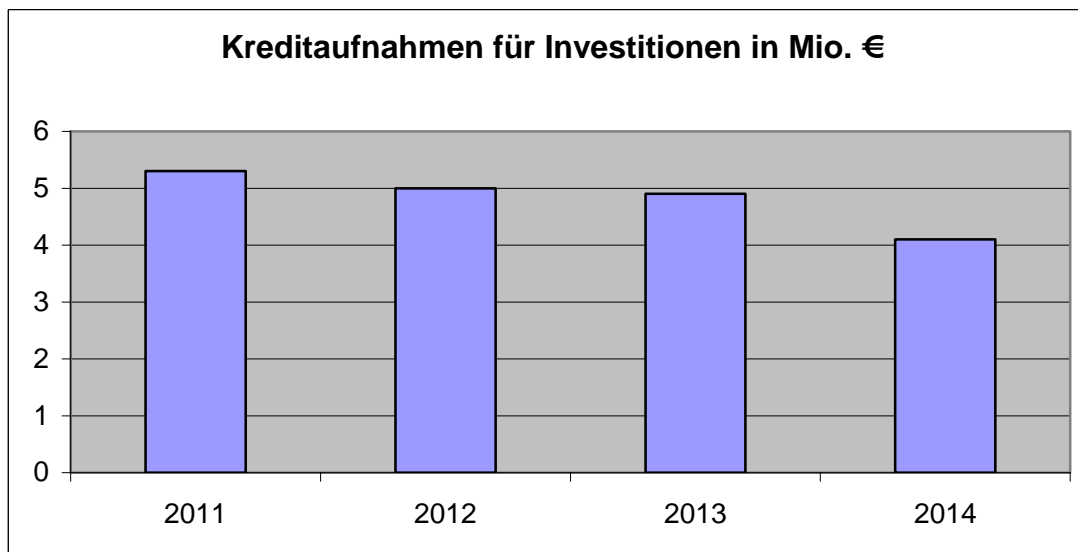
Die Investitionen entwickeln sich nach der mittelfristigen Finanzplanung folgendermaßen:



2011	2012	2013	2014
15,2	15,4	8,5	5,8

12.2.3 Entwicklung der Kreditaufnahmen für Investitionen

Zur Finanzierung von Investitionen sind folgende Kreditaufnahmen bis 2013 vorgesehen:



2011	2012	2013	2014
5,3	5	4,9	4,1

13. Haushaltssicherungskonzept

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2009 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass die Verwaltung ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept entwickelt. Da die Defizite der Jahre 2011 und 2012 nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2010 mehr als 5% des Bestandes der allgemeinen Rücklage ausmachten, war die Freiwilligkeit des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr gegeben. Nach der aktuellen mittelfristigen Ergebnisplanung besteht eine HSK-Pflicht nicht mehr.

Ausgangspunkt für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen war das frühere Haushaltssicherungskonzept der Stadt Mettmann für den Zeitraum 2002 bis 2008. Darüber hinaus wurden für die Diskussion zahlreiche Haushaltssicherungskonzepte anderer Kommunen herangezogen, insbesondere solche, bei denen Beratungsunternehmen tätig waren. Insgesamt sind über 100 Konsolidierungsideen innerhalb der Verwaltung diskutiert worden. Eine Reihe der Konsolidierungsideen sind nach intensiver Diskussion allerdings verworfen worden. Dazu zählt z. B. die Abschaffung der sog. Brötchentaste, die Erhebung von Geschwisterbeiträgen für den Kindertagesstättenbereich, die Aufgabe des Parallelbetriebes von Hallenbad und Naturfreibad, die Schließung von Bibliothek und Musikschule. Die Maßnahmen wurden verworfen, weil sie aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar und zumutbar sind.

Die Maßnahmen sind nach dem strategischen Charakter eingeordnet worden. Folgende Kategorien wurden gewählt:

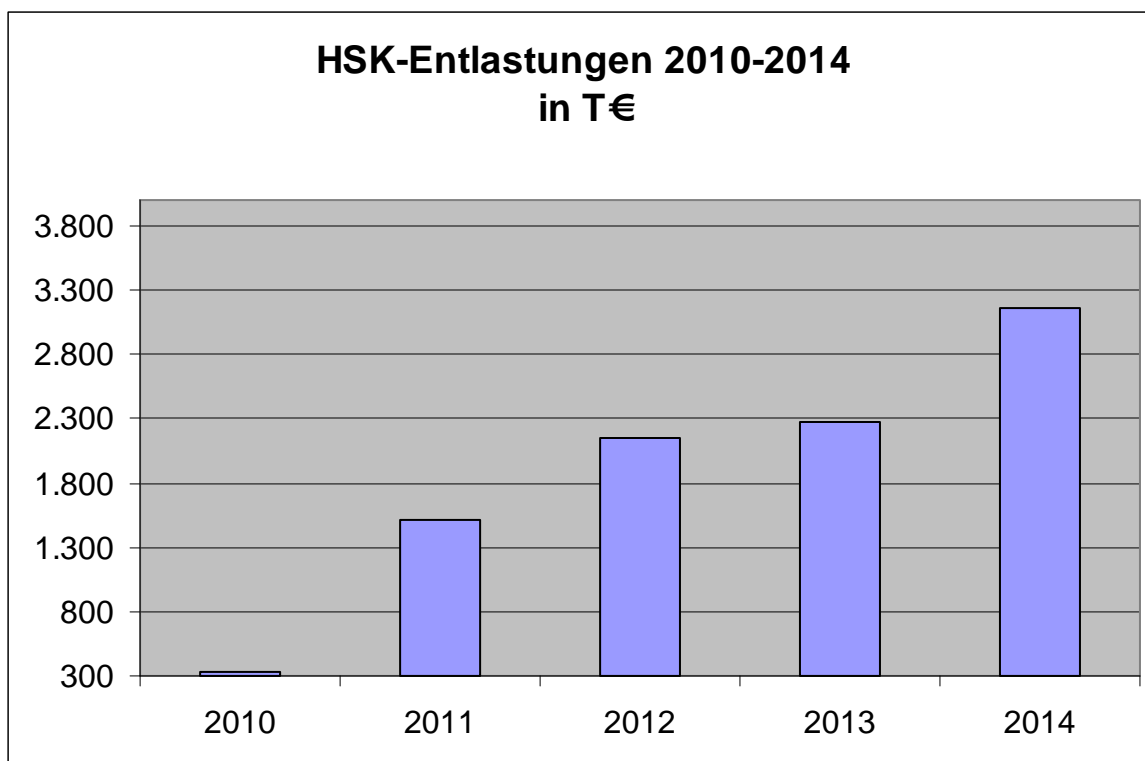
- Effizienzsteigerung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Neuausrichtung (Standards, Verzicht)
- Ertragssteigerung
- Senkung der Zinsbelastung durch Erlöse

Für sämtliche Maßnahmen sind detaillierte Beschreibungen erstellt worden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.04.2010 einige Änderungen beschlossen. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept umfasst 51 Maßnahmen. Es führt im Jahr 2014 zu Entlastungen von rund 3,2 Mio. €.

Einige höchst unpopuläre Maßnahmen sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Hierzu zählen die Anhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Diese Maßnahmen sollen nur für den Fall realisiert werden, dass sich keine Besserung der Finanzsituation einstellt und diese Maßnahmen insoweit zum Haushaltsausgleich zwingend erforderlich sind.

Das Haushaltssicherungskonzept führt in den Jahren 2010 bis 2014 zu folgenden Haushaltsentlastungen:



2010	2011	2012	2013	2014
338 T€	1.509 T€	2.149 T€	2.267 T€	3.165 T€